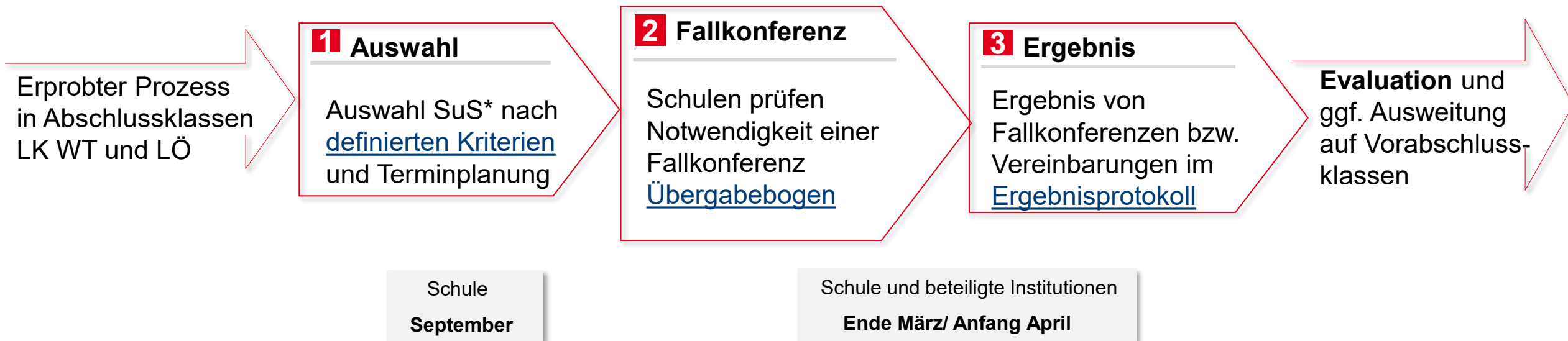


# Vorsorge statt Nachsorge: Übergabeprozess beim Wechsel von Sek. 1 in Sek. 2 „kein junger Mensch darf verloren gehen“



\*SuS = Schülerinnen und Schüler

Klicken Sie hier für den verschriftlichten Gesamtprozess „[Handreichung SuS mit Problemlagen](#)“

- 1. Chronische Erkrankung (Alkohol, Drogen, psychische- und körperliche Erkrankungen)**
- 2. Schulabsentismus (ab 10 Tage unentschuldigtes Fehlen unabhängig von der Ursache)**
- 3. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG BW (ab Unterrichtsausschluss)**
- 4. Frühe Schwangerschaft**
- 5. Kein Anschluss sichergestellt**
- 6. Verhaltensauffälligkeiten bzw. problematische Konstellationen, die für die aufnehmende Schule von Bedeutung sein könnten**



## Prozess - beschreibung



Übergabebogen  
bearbeitbar



Ergebnisprotokoll  
Fallkonferenz

*Auffälligkeiten gemäß den Kriterien zur Identifikation vulnerabler Jugendlicher werden in geeigneter Form dokumentiert (z. B. Übergabebogen, interner Vermerk), führen aber nicht zwangsläufig zu einer Fallkonferenz*

*Soll eine Fallkonferenz stattfinden, dokumentiert die abgebende Schule die Auffälligkeiten im Übergabebogen. Hier werden auch Besonderheiten zur Klassenzusammensetzung bzw. problematische Konstellationen erfasst. Der Übergabebogen dient der Orientierung und wird nicht standardisiert abgearbeitet. Die Entscheidung, ob eine Fallkonferenz stattfinden wird, muss zwischen abgebender und aufnehmender Schule getroffen werden und wird als Instrument nur bei besonders deutlichen Auffälligkeiten durchgeführt.*